

Anfechtung von Beschlüssen 2

Ein Mitglied will einen in der letzten Mitgliederversammlung getroffenen Beschluss mit allen Mitteln anfechten.
„Geht das überhaupt?“

Grundsätzlich ja, siehe hierzu auch „Anfechten von Beschlüssen 1“

Aber:

Hat das Mitglied an der Versammlung teilgenommen und während der Versammlung keine Bedenken zu Protokoll gegeben, hat es sein Recht auf Anfechtung des ansonsten in keiner Hinsicht gegen geltendes Recht verstoßenden Beschlusses verwirkt und keine Chance einer rechtlichen Anfechtung!!!

Anmerkung:

Nicht immer ist ein Fall so leicht zu klären.

Die Empfehlung lautet daher, verankern Sie in der Satzung, dass Beschlüsse nur innerhalb einer bestimmten Zeit, beispielsweise innerhalb von 4 Wochen seit Beschlussfassung, angefochten werden können. Das ist erlaubt – und verschafft Sicherheit.